

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Vermeidung der LKW-Durchgangsverkehre in Wohngebieten

Beratungsfolge:

30.10.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung berichtet über die bisher durchgeföhrten bzw. geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse des Umweltausschusses zu diesem Punkt vom 11.09. 2019.

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11
Postfach 42 49

58095 Hagen
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505
Fax: 02331 207 - 2495

spd-fraktion-hagen@online.de | www.spd-fraktion-hagen.de

An den
Vorsitzenden des
Umweltausschusses
Herrn Hans-Georg Panzer
im Hause

Hagen, 30. September 2019

Vermeidung der LKW-Durchgangsverkehre in Wohngebieten

Sehr geehrter Herr Panzer,

wir bitten um Aufnahme des o.g. Antrages für die nächste Sitzung des Umweltausschusses, gem. §6 Abs.1 GeschO, am 30. Oktober 2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung berichtet über die bisher durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse des Umweltausschusses zu diesem Punkt vom 11. 9. 2019.

Begründung:

In der Sitzung des Umweltausschusses am 11. 9. 2019 ist die Verwaltung beauftragt worden, Maßnahmen zur Vermeidung der LKW Durchgangsverkehre in Wohngebieten zu treffen.

Die SPD erwartet, dass die Verwaltung eingehend über die von ihr getroffenen bzw. geplanten Maßnahmen berichtet und einen aktualisierten Zeitplan darstellt.

Die SPD Fraktion behält sich vor, aufgrund der Berichte Anträge zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner König
SPD-Ratsfraktion

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandswesen

949/2019

Betreff: Drucksachennummer: 000072019
Vermeidung LKW- Durchgangsverkehre in Wohngebieten

Beratungsfolge:
30.10.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität



In der Sitzung am 11.09.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, das Durchfahrtsverbot für LKW stadtauswärts für die Remberg- und die Eppenhauser Str. durch ein Durchfahrtsverbot stadteinwärts ab Feithstraße zu ergänzen.

Zur Vermeidung von Ausweichfahrten über die Haldener Str. bzw. Lützowstraße soll für diese Straßen ebenfalls ab Feithstraße bzw. ab Heinitzstraße Richtung Bülowstraße ein Durchfahrtsverbot beschildert werden.

Ähnliche Maßnahmen zur Vermeidung von LKW-Verkehr sollen im gesamten Stadtgebiet geprüft werden.

Bei der Eppenhauser- und der Rembergstraße handelt es sich um klassifizierte Straßen, bzw. Hauptverkehrsachsen.

Für eine Sperrung der Achse für LKW ist die Zustimmung der Aufsichtsbehörde einzuholen. Wie in der Sitzung am 11.09.2019 berichtet, wurde diese mit Schreiben der Bezirksregierung vom 06.09.19 für die Eppenhauser- und die Rembergstraße ausdrücklich nicht erteilt.

Verkehrsbeschränkende Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen erfordert eine Überschreitung der gültigen Richtwerte. Zudem müsste die Sperrung verhältnismäßig sein, bei gleicher Wirkung den geringsten Eingriff bedeuten und eine wahrnehmbare Verringerung des Lärms oder der Abgase zur Folge haben.

Ohne umfangreiche Ermittlungen ist es daher nicht möglich, eine Straße zu sperren, insbesondere dann nicht, wenn es sich um klassifizierte Straßen handelt.

Dabei ist es nach Mitteilung der Bezirksregierung zur Beurteilung auch unerheblich, ob es sich um eine Bundes- oder Landesstraße handelt, zumal die Voraussetzungen für eine Verkehrsbeschränkung schon ohne das Vorliegen einer Klassifizierung vorliegen müssen.

Eine Beschränkung einer klassifizierten Straße ist zudem neben der Beteiligung der Bezirksregierung nicht ohne eine Beteiligung von Straßen NRW und dem Landesministerium möglich.

Erst wenn eine detaillierte Zählung des LKW-Verkehrs in Hagen erfolgt ist, besteht die Möglichkeit, ein von der Bezirksregierung gefordertes Gesamtkonzept für das Stadtgebiet zu erstellen und erneut an die zu beteiligten Stellen heranzutreten.

gez.

(Thomas Huyeng)

Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

32

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
